

Schutzkonzept für die Volkshochschule Solothurn

Gilt für alle Räumlichkeiten der Volkshochschule Solothurn

Solothurn, 28. Oktober 2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden.

Die Volkshochschule Solothurn stellt sicher, dass alle folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Volkshochschule Solothurn ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Massnahmen

- Die Unterrichtsräume wurden entsprechend den Massnahmen angepasst und pro Unterrichtsraum nur so viele Sitzplätze zur Verfügung gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Wo nötig wurden die Stühle aus den Räumen entfernt oder beiseite gestellt.
- Auf Gruppenarbeiten ist soweit möglich zu verzichten, oder auch hier entsprechend die Abstandsregeln einzuhalten. In erster Linie soll ein Frontalunterricht gestaltet werden. Dieser kann mit Einzelarbeiten, Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf Distanz (1.5m) kombiniert und ergänzt werden.
- Im Sekretariat der Volkshochschule an der Hauptbahnhofstrasse 8 werden Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden angebracht. Der Tresen dient zusätzlich als Distanzelement zu den Kunden/Kundinnen.
- In den Aufenthaltsräumen wurde, gleich den Kursräumen, die Bestuhlung angepasst. Wenn möglich werden die Teilnehmenden gebeten die Pausen ausserhalb der Schulräumlichkeiten im Freien zu verbringen.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Massnahmen

- In allen Gebäuden und Unterrichtsräumen gilt eine Maskenpflicht, auch wenn die Distanz von 1.5m eingehalten werden kann. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, die Masken selbst mitzubringen. Die Volkshochschule hält jedoch Schutzmasken für spezielle Situationen bereit.
- In Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben muss eine Maske getragen werden. Wenn Kursteilnehmende die Pause vor dem Gebäude verbringen, gilt auch dort eine Maskenpflicht

- Im Eingangsbereich zu den Unterrichtsräumen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt. In den sanitären Anlagen wird darauf geachtet, dass dort immer genügend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung stehen und diese regelmässig gereinigt werden. Alle Teilnehmenden und Kursleitenden werden gebeten sich vor dem Betreten der Schulungsräume die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Dies gilt auch für vor oder nach den Pausen.
- Vor jedem Unterricht, in der Pause sowie auch nach dem Unterricht werden die Räume von den Kursleitenden gelüftet.
- Türgriffe, Liftknöpfe und andere Objekte, welche von vielen Personen berührt werden, werden regelmässig gereinigt.
Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass im Anschluss an Ihren Kurs die Pulte gereinigt werden. Die notwendigen Utensilien dafür stehen in den Schulungsräumen zur Verfügung.
Den Kursleitenden wird empfohlen Ihre eigenen Unterrichtsutensilien zu verwenden und diese nach dem Kurs wieder mit nach Hause zu nehmen.
- In den Toiletten stehen Einweghandtücher zur Verfügung.
- Die Volkshochschule Solothurn überträgt die Verantwortung zur Einhaltung der Schutzmassnahmen während den Präsenzveranstaltungen den Kursleitenden. Diese sind verantwortlich bei Ihren Gruppen die Regeln zu kontrollieren und wenn nötig darauf hinzuweisen, dass diese eingehalten werden sollen.

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Massnahmen

- Bei Krankheitssymptomen werden die Teilnehmenden von den Präsenzveranstaltungen bis nach der überstandener Krankheit ausgeschlossen.
- Bei Krankheitssymptomen von Kursleitenden werden diese angehalten, sich sofort bei der Bereichsleitung zu melden und dem Unterricht fernzubleiben, bis ausgeschlossen werden kann, dass sie Covid-19 haben oder bis nach überstandener Krankheit.
- Kursleitende welche zu einer Risikogruppe gehören, werden dazu angehalten die Geschäftsleitung frühzeitig über diesen Umstand zu informieren. Die Volkshochschule entscheidet in diesem Fall ob der Kurs durch eine andere Kursleitung weitergeführt wird.
- Bei Personen welche vom Corona-Virus betroffen waren, legen diese der Geschäftsleitung den negativen Test vor und können 10 Tage nach der Krankheit wieder den Präsenzunterricht übernehmen. Für diese Zeit kann die Volkshochschule eine Vertretung organisieren/bestimmen.

4. Massnahmen zu **Information und Management**

Massnahmen

- In den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten werden die offiziellen Hygiene-Regeln des Bundes angebracht und auf die Einhaltung dieser hingewiesen. Zudem wird das Schutzkonzept auf der Homepage publiziert und ebenfalls in den Aufenthaltsräumen angebracht.
- Alle Kursleitenden erhalten das Schutzkonzept vor dem ersten Präsenzunterricht zugestellt. Sie werden darauf hingewiesen, die Teilnehmenden über die geltenden Schutzmassnahmen zu informieren und auf die angebrachten Plakate in den Räumlichkeiten hinzuweisen.
- Das Schutzkonzept wird entsprechend den Entscheidungen und Weisungen des Bundesrats angepasst und den Kursleitenden/Mitarbeitenden in der aktualisierten Version zur Verfügung gestellt.
- Die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen werden durch Kontrollen der Geschäftsstelle sichergestellt und Zuwiderhandlungen der Geschäftsleitung gemeldet. Bei Verstössen werden Verwarnungen und/oder Verweise ausgesprochen.